

Nachhaltige Beschaffung: So setzen sie Gemeinden um

Die Gemeinden Worb (BE) und Freienbach (SZ) setzen auf nachhaltige Beschaffungskriterien. Während in Worb bereits neue Richtlinien gelten, will Freienbach zuerst die Kosten genauer unter die Lupe nehmen.



Die Gemeinde Worb möchte als Vorbild vorangehen: Seit Anfang Jahr gelten die neuen Richtlinien für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde.

Bild: Roland Zumbuehl

«Nur, wenn wir nachhaltig beschaffen, kann unsere Welt auf Dauer überleben», davon ist Silvia Berger, Projektleiterin Planung und Umwelt in der Gemeinde Worb (BE), überzeugt. Den einen sei dies bereits klar, anderen noch gar nicht. Egal aus welchem der beiden Lager, seit letztem Jahr dürfte die nachhaltige Beschaffung allen auf der Worber Gemeindeverwaltung ein Begriff sein. Denn die Gemeinde hat sich per 2020 neue Richtlinien für die Beschaffung gegeben.

Fokus auf Labels hilft bei Beurteilung

Der ursprüngliche Impuls kam vom Label «Energierstadt». Er löste einen politischen Diskurs über die Nachhaltigkeit in der Beschaffung aus, schliesslich fand das Thema Eingang in das energiepolitische Programm. 2019 erarbeitete Silvia Berger deshalb Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung – im Pingpong mit den Abteilungen, den Beschaffenden und der Umweltkommission. Seit Jahresbeginn gelten diese Vorgaben für sämtliche Beschaffungen.

Eine wichtige Stütze bei der Erarbeitung der Beschaffungsstandards waren Gütesiegel. Die Beurteilung falle viel leichter, wenn man sich im Beschaffungsprozess auf Labels abstützen könne, so Berger. «Die Beschaffenden sollen ja nicht für jedes Sandwich eine eigene Ökobilanz erstellen, um den Nachhaltigkeitsricht-

linien gerecht zu werden.» Dafür musste sie sich zunächst einen Überblick über bestehende Standards und Labels verschaffen und beurteilen, welche für die Gemeinde Worb infrage kommen. Sie griff dabei auf die Datenbank Labelinfo.ch der Stiftung Pusch zurück und erstellte auf dieser Basis einen eigenen Labelkatalog für Worb.

Mehr Standards für kleinere Einkäufe

Gütesiegel sind in gewissen Produktgruppen schon sehr verbreitet, in anderen existieren sie kaum. Berger stellte beim Vergleichen fest, dass es vor allem für kleinere Beschaffungen sehr konkrete und nützliche Labels gibt. «So können wir zum Beispiel für Lebensmittel oder Blumen eine klare Liste von Labels, wie Bio, Max Havelaar und Co., angeben. Innerhalb dieser Liste können die Beschaffenden dann frei wählen, welches sie beachten wollen.»

Aber auch bei grösseren Beschaffungen, etwa im Baubereich, gibt es verschiedene Standards, die als Vorgaben in die Beschaffungsrichtlinien einfließen können. «Zumindest im Hochbau haben wir zum Beispiel mit den Minergielabels klare Anhaltspunkte. Im Tiefbau hingegen gibt es noch nicht viel, das schon marktreif ist.» Für Gebäude entschied sich Berger schliesslich dazu, den «aktuellen Gebäudestandard von Energie-

stadt» als Vorgabe zu definieren. Das habe den Vorteil, dass immer der aktuellste Standard eingehalten werde, ohne dass die Gemeinde bei Veränderungen die Richtlinien anpassen müsse.

Welches Papier, welches Putzmittel?

In einer ähnlichen Situation befand sich letztes Jahr die Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Freienbach (SZ). Nachdem die Gemeinde vor sieben Jahren bereits soziale Kriterien für die Beschaffung einführte, erarbeitete Barbara Darani 2019 mit Unterstützung eines Fachbüros deren ökologische Ergänzung. Standards waren auch hier ein wichtiger Anhaltspunkt. Um die passenden Labels herauszufiltern, musste Darani insbesondere die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen: «Wir haben zwei relativ grosse Pflegezentren in unserer Gemeinde. Viele der zu beschaffenden Produkte, zum Beispiel Textilien oder Reinigungsmittel, müssen je nach Einsatzort bereits strengen Hygiene- und Gesundheitsanforderungen gerecht werden.» Bei weniger heiklen Produkten wie Papier oder Bürogeräten ist die Sache einfacher: Anerkannte Standards seien hier bereits gut etabliert.

Hilfsmittel für Gemeinden

Auf «Kompass Nachhaltigkeit», der Plattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung der Stiftung Pusch, stehen Merkblätter, Tipps und Textbausteine zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung. Die Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels Labelinfo.ch von Pusch bietet zudem Informationen zu 135 Gütesiegeln und 19 Deklarationen. Sie ist in der Schweiz die mit Abstand umfassendste Labeldatenbank.

www.pusch.ch
www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.labelinfo.ch

Höherer Stellenwert für Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Am 1. Januar 2021 tritt das totalrevidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Nebst der Umsetzung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) war die Harmonisierung der verschiedenen Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen ein Hauptziel der Revision des Schweizerischen Beschaffungswesens. Heute hat praktisch jeder Kanton ein eigenes Beschaffungsgesetz. Die heterogene Rechtslage führt zu unnötigen Rechtsunsicherheiten. Die schweizweit harmonisierten Beschaffungsregeln werden mit dem totalrevidierten BöB und der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Rechtssicherheit sowie die Anwenderfreundlichkeit erhöhen. Davon können sowohl die öffentliche Hand als auch die Unternehmen, namentlich die KMU, profitieren. Ausserdem hat sich das Bundesparlament für einen bedeutsamen Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb entschieden. Diese Entwicklung ist schon seit Jahren zu beobachten, wird nun aber mit der Gesetzesrevision deutlich auf Papier gebracht.

Grosses Potenzial

Der öffentlichen Beschaffung kommt in der Schweiz eine grosse Bedeutung zu. Jedes Jahr kauft die öffentliche Hand Güter und Dienstleistung im Umfang von rund 40 Milliarden Franken ein. Wird dieses Marktvolumen auch nur

ein bisschen nachhaltiger umgesetzt, entsteht ein riesiges Potenzial, das Bund, Kantone und Gemeinden unbedingt nutzen sollten. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein expliziter Teil der Sustainable Development Goals (SDG 12.7). Ohne ihren Einbezug in die Klimastrategien wird die Schweiz die Klimaziele nicht erreichen.

Externe Kosten berücksichtigen

Grundsätzlich war es schon vor der Totalrevision möglich, Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu integrieren. Nun ist dies explizit gewünscht. Soziale Kriterien sind etwas heikler, weil der Bezug zum Beschaffungsgegenstand weniger einfach hergestellt werden kann. Mit dem neuen Gesetz sind aber speziell in den Zuschlagskriterien auch soziale Kriterien möglich. Neu ist, dass Anbieter, die die Umweltgesetzgebungen nachweislich nicht einhalten, ausgeschlossen werden können. Dies war bisher nicht möglich. Zusätzlich besteht mit den neuen Gesetzesgrundlagen die Möglichkeit, externe Kosten wie CO₂-Emissionen zu berücksichtigen. Das heisst, die Beschaffenden können ein Mehr an CO₂-Ausstoss direkt auf den Preis umrechnen. Das ist ein Novum. Wie dies genau umgesetzt werden kann, wird sich noch zeigen.

Eva Hirsiger, Projektleiterin öffentliche Beschaffung, Standards und Labels, Stiftung Pusch, Zürich

Während es in einigen Produktgruppen bereits viel Auswahl an ökologischeren Alternativen gibt, ist die Sache bei Fahrzeugen, insbesondere für den Werkhof, noch etwas schwieriger: «Wir testen immer wieder Elektrofahrzeuge. Diese kosten aber teilweise immer noch doppelt so viel wie jene mit konventionellem Antrieb.» Die Freienbacher Richtlinien empfehlen den Beschaffenden deshalb, die Gesamtlebenszykluskosten zu berücksichtigen. Da die Berechnung allerdings sehr komplex sei, bleibe dies eine Empfehlung und sei keine Pflicht.

Vergleichsrechnung als Grundlage für Entscheid über Verbindlichkeit

Zwingende Beschaffungsvorgaben sind die Richtlinien in Freienbach ohnehin noch nicht. Im Unterschied zur Gemeinde Worb entschied der Gemeinde-

rat in Freienbach, die Richtlinien nicht sofort einzuführen, sondern diese zuerst in einer Art Trockenübung zu testen. «Dem Gemeinderat fehlten konkrete Aussagen zu den Mehrkosten. Deshalb beschaffen wir dieses Jahr wie bisher, werten aber gleichzeitig aus, was es gekostet hätte, wenn wir die neuen Richtlinien angewendet hätten», erklärt Darani. 2021 werden die Umweltschutzbeauftragte und der Abteilungsleiter Bau diese Gegenüberstellung evaluieren und einen Bericht verfassen. «Wir möchten aufzeigen, dass es trotz Vorgaben auch einen gewissen Spielraum gibt. Das Ziel waren von Anfang an realistische und nicht zu strikte Kriterien, von denen man mit einer guten Begründung auch abweichen kann.» Ob der Gemeinderat die neuen Richtlinien schliesslich verbindlich einführt, ist noch unklar. Falls

die Kriterien nochmals angepasst werden müssten, möchte Darani mehr auf persönliche Gespräche setzen. «Wir müssen die Bedürfnisse der betroffenen Abteilungen kennen, auch in den konkreten Arbeitsbereichen und vielleicht sogar sehr produktspezifisch.» Zudem hätten die Rückmeldungen gezeigt: «Ein Papierstapel voller Vorgaben schreckt ab. Die Richtlinien sollten möglichst schlank und verständlich sein.»

Mit dem Gemeinderatsentscheid für die ökologischen Kriterien wäre die Arbeit aber noch nicht getan, dessen ist sich Darani bewusst. Das Ziel: Die Beschaffenden sollen verstehen, worum es geht und wie wichtig das Thema ist. Sie ist überzeugt: «Man kann in solchen Prozessen gar nicht genug kommunizieren.»

Ein Zeichen setzen und Vorbild sein

Auf das Verständnis der Beschaffenden setzte auch Silvia Berger in Worb, als sie Anfang Jahr eine interne Weiterbildung zu den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Beschaffungskriterien durchführte. Wie die Umsetzung der verbindlichen Kriterien im ersten Jahr gelaufen ist, will die Projektleiterin Planung und Umwelt im Januar 2021 auswerten. Danach ist ein jährliches Controlling geplant. Umfangreiche, repräsentative Aussagen erwartet Berger aber erst nach rund zehn Jahren. Unabhängig davon ist sie aber überzeugt, dass die Gemeinde mit ihren Richtlinien ein Zeichen setzt: «Die Ziele der Schweiz bis 2050 sind klar. Wir können nun als Vorbild vorangehen. So motivieren wir hoffentlich auch die Privatwirtschaft.»

*Nadine Siegle
Projektleiterin Kommunikation
Stiftung Pusch, Zürich*

Eidgenössischer Fachausweis Öffentliche Beschaffung

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Prüfungsordnung «Spezialist/-in öffentliche Beschaffung» in Kraft. Die zuständige Trägerschaft baut die Prüfungsorganisation auf. Verschiedene Bildungsanbieter – die Universität Bern, procure und das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund – bieten die ersten Module bzw. Vorbereitungskurse an. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist Träger dieses eidgenössisch anerkannten Fachausweises und im Vorstand vertreten. *ham.*
www.iaoeb.ch